

Gr. Wirtschafts-Woche

Haushaltwaren

Weisstaßen . . . 1.65 1.10
 Pfefferkörbe, Druck . . . 1.35 95 75 Pf.
 Petroleumlampen . . . 1.75 95 Pf.
 Geschliffene . . . 3.25 2.45 95 Pf.
 Brotbacken . . . 7.75 6.50 6.00
 Waagemesser 1.75
 Gasmesser 1.85 1.65
 Waagebleiben . . . 3.95 2.50 1.50
 Waartische . . . 1.65 1.35 1.10
 Kaffeemühlen . . . 8.95 4.75
 Spirituskocher 95 60 50 Pf.
 Kaffee- oder Zucker-
 büchsen 1.65 1.20
 Gemüsehälter 1.45 95 Pf.
 Behälter für Kohlen-
 anzünder 1.85
 Sand-, Seife-, Gasa-
 apparaturen . . . 2.95 1.45
 Blumenbüchsen . . . 2.10 1.90
 Wolldecken . . . 75 55 Pf.
 Brotkörbe . . . 95 75 60 Pf.
 Tischdecken 1.35
 Draht-Geschliffene 2.75 1.45
 Hängelkäppen . . . 75 Pf.
 Vorhänge 5.25 1.45
 Vorhängebander . . . 1.65
 Rosthauben . . . 7.50 6.50
 Rosthaubebänder . . . 3.95
 Teppichbürsten 1.60 95 Pf.
 1009

Steingut

Speiseteller, tief und
 hoch 35 25 Pf.
 Reisfahnen, bef., 95 55 Pf.
 Porzellanstücken 1.10 65 Pf.
 Porzellanstücken
 Café = 6 Stück . . . 5.95
 Geschliffene
 Café = 6 Stück 1.85 1.60
 Gaudete, bef. 85 Pf.
 Wafen, Majolika
 2.25 1.90 1.10
 Butterfässer . . . 2.00 1.95
 Sandgefäße, weiß, 1.25 1.10
 Sandgefäße, bunt . . . 1.65
 Zerkannen, braun, 1.45 1.25
 Milchbüchse, bunt . . . 85 Pf.
 Geschliffene mit Deck. 75 Pf.
 Milchbüchse . . . 1.95 1.75 1.60
 Wasserkocher 2.95 2.75 2.90
 Gefäße u. Behälter-
 Schalen 35 25 Pf.
 Blumenkübel, 2.00 1.45 1.35
 Rubelkannen . . . 85 60 Pf.
 Zerkannen, weiß . . . 2.45 2.00
 Wasserkocher, 7.50 5.50 3.25
 Küchengeräte
 22.50 13.50
 Zerkannenplatten . . . 1.65 1.35
 Getreide 1.65
 Kaffeemaschine, bef. . . 4.25 3.25
 Aussteller, bef. 80 Pf.

Sonfolge günstiger Preisabschlüsse sind wir noch in der Lage,
 — — kaum wiederkehrende Vorteile zu bieten. — —

Glühbirnen

68.00, 55.00, 38.00
 26.75 23.75
 1.35 80 60 Pf.
 88 35 30 Pf.
 75 60 50 25 Pf.
 1.25
 1.75 45 95 Pf.

Einloch-Apparate

mit Thermometer, Stück
 15⁰⁰ 13⁰⁰ 11⁰⁰

Holzwaren

Holzschrauben . . . 1.25 1.10
 Zerkannen 2.25 1.10 65 Pf.
 Zerkannen, Glas 4.25 2.95 1.75
 Sandbüchsen 5.50 3.25 95 Pf.
 Geschliffene 1.35 1.20 95 Pf.
 Zuckerbüchsen . . . 1.65 1.25
 Messer 3.15 2.25
 Zerkannen 1.85 1.75
 Bierhänder 1.95 1.25
 Holzschrauben 2.45 1.75 95 Pf.

Glühbirnen

mit Gummiring und Bügel
 1/4 1/2 1 1 1/2 2 3 4 Str.
 22 25 30 35 45 55 65 75 75⁰⁰

Glühbirnen

mit Gummiring und Bügel
 1/4 1/2 1 1 1/2 2 3 4 Str.
 135 145 160 195 275 Pf.

Gummi-Ringe

gute Qualität
 Stück ab 22 Pf.
 Einloch-Bücher
 mit 238 Rezepten
 48 Pf.

Glühbirnen

65 55 Pf.
 85 Pf.
 90 55 45 Pf.
 15 Pf.
 1.10
 1.90
 75 65 Pf.

Glühbirnen

Dampf-
 Einloch-
 Apparate
 Stück 10⁰⁰ 15⁰⁰

Glaswaren

Milchflaschen 30 25 20 Pf.
 Butterflaschen 95 75 65 Pf.
 Hülsenflaschen . . . 1.10 95 Pf.
 Gasmesser . . . 45 20 12 Pf.
 Kompottier 25 20 15 Pf.
 Wasserkocher . . . 2.95 1.75
 Zerkannen, bef. 95 60 Pf.
 Zerkannen 12.00 10.00 9.00
 Bierkrüge, Stein 1.90 1.45
 Butterfässer . . . 1.10 95 Pf.

Porzellan

Gaudete, 7teilig . . . 1.85
 Aussteller, 7teilig . . . 1.85
 Wein für 6 Gläser, 4.75
 Geschliffene, durchgehende
 1.10 60 Pf.
 Geschliffene, durchgehende
 75 60 50 Pf.
 Aussteller, bef. 1.25 95 65 Pf.
 Kaffeemaschine, 2.75 2.10
 Kaffeemaschine, bef. 2.50 1.85
 Gaudete, 75 Pf.
 Kaffeemaschine, Paar 45 35 Pf.
 Zerkannen, bef. 80 40 Pf.
 Zerkannen, weiß, 95 Pf.
 Zerkannen, bef., 1.85 85 Pf.
 Gaudete, weiß . . . 1.10
 Kinder-Geschliffene 1.65 1.25
 Zerkannen, bef. . . 50 Pf.
 Milchgefäße, Goldbr., 65 Pf.
 Rosthaubebänder . . . 50 Pf.
 Kaffeemaschine, 8.25 6.50
 Milch-Geschliffene, 2teilig
 27.50 22.50 19.75
 Zerkannen, oval, mit
 Deckel 95 Pf.
 Zerkannen, weiß, 65 30 Pf.
 Zerkannen, weiß, 60 45 Pf.
 Geschliffene, bef. 4.50
 Wandkaffeemaschine . . . 10.75

Emaillwaren

Gaudete . . . 5.50 3.75 3.50
 Aussteller 2.50 2.25 1.95
 Wasserkocher 4.75 4.25 3.75
 Geschliffene . . . 1.75 1.50 1.45
 Kaffeemaschine 65 85 85 Pf.
 Milchbüchse . . . 1.85 1.65
 Geschliffene 1.80 1.60 1.35
 Geschliffene
 1.15 1.00 85 Pf.
 Wasserkocher . . . 4.25 3.95
 Wasserkocher . . . 95 Pf.
 Durchgehende 2.75 2.50 2.10
 Gaudete 3.95 3.25
 Gaudete 85 60 Pf.
 Kaffeemaschine . . . 2.65 2.50

Blechwaren

Zerkannenformen
 1.30 1.10 95 Pf.
 Zerkannenformen
 1.30 1.10 95 Pf.
 Zerkannen . . . 1.10 95 Pf.
 Durchgehende 1.10 95 Pf.
 Gaudete 1.25
 Zerkannenformen 3.25 2.95 2.60
 Zerkannen . . . 95 65 Pf.
 Zerkannen . . . 1.35 1.00
 Zerkannen . . . 8.95 7.95 6.75
 Zerkannen mit Deckel 6.95 5.50
 Zerkannenformen 1.85 1.65
 Zerkannenformen 1.95 1.10

Gas-Platten

mit Tür . . . 6.25
 ohne Tür . . . 5.95

Leopold Nussbaum

Emaillwaren

Spiritus-Platten
 5.95 7.95 9.95
 Rost-Platten
 5.45 5.95

Brombeerblätter

Hufblätter, Steintee, Birnen-
 täfel-Kraut, Schafgarben-
 Kraut und -Blüten
 sowie viele andere Kräuter,
 frisch und getrocknet, kaufen

CAESAR & LORETZ,

Halle, Merseburgerstraße 113, Tel. 6896
 und Sammelstelle Steinweg 5, Tel. 6908
 und für
 Nietleben, Oblau, Lieskau, Lettin,
 Bennstedt, Zscherben und umliegende
 Orte die bequem zu erreichende Sam-
 melstelle: 914
 Nietleben, Kröllwitzerstraße 25a.

Konsumverein Ellenburg und Umg.

c. o. m. b. g.

Die Abgabe der Warenmarken

findet an folgenden Tagen statt:
 Montag, 2. Juli: Buch-Nr. 1-1500,
 Dienstag, 3. Juli: Buch-Nr. 1501-2500,
 Mittwoch, 4. Juli: Buch-Nr. 2501-3400,
 Donnerstag, 5. Juli: Buch-Nr. 3401-6400

in der Zeit von vormittags 8-12 Uhr
 und von nachmittags 2-7 Uhr

in unserem Kontor, Steinstraße 38-38, 1 Treppe.

Es werden nur Marken von 1 M. an aufwärts angenommen.
 Die kleinen Marken sind vorher in den Geschäftsstellen umzu-
 tauschen.
 Die für die Abgabe festgesetzten Tage müssen unbedingt ein-
 gehalten werden.
 Spargelder können an diesen Tagen weder eingezahlt noch ab-
 gehoben werden. 488

Der Vorstand: Schmidt, Klingner.

Billige geräucherter fette Aale.
ff. geräucherter Schellfische.
 Heute eintreffend:
Frische Seefische, billigs!
Fischhandlung Reilstrasse 126,
 neben der Kaserne. 1013

Partei-Schriften empfiehlt die
 Volks-Buchhandlung.

Zahl

für 100 Kilogramm

Strampfloche . . . 100 Mk.
 Neutuchabfälle 100 Mk.
 „ grau 125 Mk.
 Original-Zuppen 22 Mk.
 Knochen 11 Mk.
 Geflügel 8 Mk.

Papier, Samstertelle, getr. Gähde, alt. Eisen, Rosthaube
 alle an höchsten Preise. 1014
**Rost & Goedecke, Inh.: Falck, Mannfelder-
 str. 29, Hof.**

Brombeerblätter,

Lindwiden, Rainwiden, Schafgarbenblätter, Birnenblätter, Hufblätter,
 Hufblätter, Saurekrautblätter, Schafgarbenblätter, Wundkrautblätter, Johanniskraut,
 Inulich oder Knäuel, Schachteln, Worch Kraut

Wilhelm Katho, Halle, Gr. Markorstrasse 7.
 Die Kräuter können frisch und getrocknet gebräut werden.
 Annahme 8-12, 2-5, Sonnabends nur 8-12. 1016

Preiswerte Damen-Konfektion.

Schöne Damen-Jackets und Mäntel 7.50 bis
 60 Mk. + Elegante Kostüme 30 bis 120 Mk.
 + Imprägnierte Mäntel 29.75 bis 78 Mk. +
 Schwarze Seiden-Jackets und Mäntel 19.75
 bis 85 Mk. + Covercoat-Paletots 29.75 bis
 88 Mk. + Kostentröcke aus gemusterten
 Stoffen, Samt, Taub und leichten Sommer-
 stücken 7.50 bis 45 Mk.

1006
Im Kaufhaus H. Elkner, Leipzigerstrasse 67.

Kamillen, Lindenblüten, Pfefferminze Hirschnapotheke.

(Hir-
 sch-
 na-
 po-
 the-
 ke)

Samstertelle

kaufen 481
Gebr. Danglowitz,
 Fischhandlung, Fischplan 2.

Lumpen, Papier, Knocheneisen

kauft und zahlt
 staunend hohe
 Preise
 nur

P. Theuring,

Inh.: B. Ackermann),
Reilstr. 23, Hof.

Arbeiter, Friedensfreunde! Werbt für euer Volksblatt!

Aus der Provinz.

Die Unfallzahlen der Bergleute.

Der eben erschienen Bericht der Section IV der Knappschaftsversicherungsanstalt vom 1918 bringt wichtige Angaben über die Entwicklung der zahlreichen Gewerkschaften in untern Lebensalter. Von der hiesigen Knappschafts-Versicherungsgesellschaft wurden in 847 Fällen Unfallentschädigungen festgestellt; in 96 Fällen wurde der Anspruch abgelehnt. Die Summe der durch das Knappschafts-Überwachungsamt Holle erteilten Entschädigungen betrug 270, die unterliegenden 49, die 8464 Mark betragenden. Das Reichsversicherungsamt erzielte 75 Retarfe, und zwar 64 ausserhalb der Berufsversicherung und nur 11 Augustiner der Rentenversicherung.

Es ereigneten sich in den Betrieben des Bergbaus 6445 Unfälle, das macht auf den Arbeiter Tag. Die Ende 1918 wurden 847 Unfälle entschädigungspflichtig. Die Anzahl der zum Selbstfahren übernommenen Fälle betrug 579; davon sind 804 Personen abgelehnt, 11 entfallen, 144 starben, 194 werden entschädigt und 17 sind noch in Behandlung.

Neuere Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle pro 1918: durch Explosion 37, durch glühende Metallmassen, Flüssigkeiten, Erde 25, durch bewegte Maschinen 115, durch Ausfall von Leitungen, Gerüsten, Gerüstbänken von Gegenständen 173, durch Sturz von Leitern usw. 55, durch Fahrzeuge 353, sonstige 89; durch innere Ursachen, wie Gefährlichkeit des Betriebes an sich, ungenügende Anweisung, Unbehalt wider die Anweisung usw. 847. Bei den Verletzungen: Kopfverletzungen 61, Verletzungen der oberen Gliedmaßen 108, der unteren Gliedmaßen 28, Verletzungen ohne Berufung von Körperstellen 751. Die Verteilung der Unfälle auf die Gewerkschaften gestaltet sich folgendermaßen: Steinbrüche 108, Braunkohlenbergbau 8504, Erzbergbau und Metallhütten 1761, Salzbergbau und Salinen 1113, andere Mineralgewinnungen 6. Die Gesamtzahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang betrug 164, mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit 4, dauernd teilweiser 877, vorübergehender 802. Die Zahl der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen betrug 968. Gesamtschadensfälle: 2421 004 Mark. Verwaltungskosten der Section 408 075 Mark. Die Umlage des Reichsbeitrags 1918 ist 102 928 Mark höher als der Sachverhalt 1915. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle ist um 95, die Zahl der Verletzten um rund 4400 gestiegen.

Auf den Betrieb des Krankenhauses Bergmannstr. ist der Einfluß des Krieges während 1918 noch erdbeerter gewesen als 1915. Die Verwaltungskosten sind von 518 070 Mark auf 614 737 Mark gestiegen. Der Sanitätsplan ist um 233 477 Mark überzählig worden. Die Zahl der verletzten Kranken betrug 1164, die der Verpflegten 115 546, die der gestorbenen Kranken 60, einschließlich 6 Militärpersonen.

Reuma. Das Verlangen nach der Einheitsgröße wird mit dem Knappwerden der zur Verfügung stehenden Rohstoffe immer lebhafter bemerkbar. In den allgemeinen Kantinen gibt es nämlich jetzt fast täglich mittags Karibben. An sich wäre das, wenn es mit den richtigen Zutaten zubereitet würde, kein schlechtes Gericht, aber es immer und immer wieder zu essen, das ist nicht durchzuführen. Wäre eine Einheitsgröße für alle da, so könnte mit dem, was jetzt die Bezugsstellen erhalten, vielleicht doch einmal eine Abwechslung erreicht werden und sei es nur in der Art der Zubereitung. — Überdies ist das Sträuben der Direction gegen die Einheitsgröße ganz unverständlich. In einigen Betrieben bei Einheitsgröße auf Verlangen der übrigen zu erwidern, ist die Einheitsgröße ganz unverständlich. In den betreffenden Betrieben sehr stark gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bereits seit langem durchgeführt. Die Angehörigen, bis in die Breite der Leistung hinauf, erhalten alle dieselbe Essen wie die Arbeiter. Das kann und muß hier in Reuma auch endlich durchgeführt werden.

Querschnitt. Ausergewöhnlich statt Kristallisch. Die Kreisverteilung gibt bekannt: In der Woche vom 1. bis 7. Juli 1917 kommen auf Reichsleistungsmarken folgende Auswertungen zur Ausgabe: a) geraucherter Wurst- und Leberwurst, b) geraucherter Schinken, c) geräucherter Schinken, d) frische Wurst und Leberwurst, und zwar auf Reichsleistungsmarken für Erwachsene 150 Gramm, für Kinder 75 Gramm. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fleischwarensorte besteht nur insoweit, als von der verlangten Fleischware genügend vorhanden ist. Kristallisch wird in der Woche vom 1. bis 7. Juli auf Reichsleistungsmarken nicht abgegeben.

— Verteilung von Lebensmitteln. Von Sonnabend, den 30. d. M., ab, können die den Kleinhandlern auf Grund der Bezugsabteilung 1, 2 und 3 der Lebensmittelkarte

negen Vorkauf der Lebensmittel entnommen werden: auf Bezugsabteilung 1: 870 Gramm Erbsen zum Preise von 22 Pf., auf Bezugsabteilung 2: 70 Gramm Erbsen zum Preise von 6 Pf., oder Kartoffelgruppen zum Preise von 14 Pf., auf Bezugsabteilung 3: 80 Gramm Kartoffeln, und zwar aus Topfgerichten zum Preise von 9 Pf., Ausgabemehl zum Preise von 12 Pf. Der Anspruch auf die Lebensmittel erlischt, wenn sie nicht bis zum 7. Juli d. J. bei dem Kleinhandler abgeholt worden sind.

Polizei. Veruntreuungsheld der Post. Hier ist der Postbestellträger und Leitungsinspektor D. verhaftet worden. Er hat seit längerer Zeit Unterschlagungen begangen, sowohl an Postposten als auch Briefschaften. Außerdem hat er mit Hilfe eines gefälligen Christenpöbel Betrügers und Christenpöbel abgestempelt und letztere in den Verkehr gebracht.

Sten. Abgehängt. Im nahen Rößle entstand in dem Grundstücke des Arbeiters Müllrig auf noch nicht aufgeführte Weise ein Brand, durch den das Wohnhaus vollständig eingestürzt wurde.

Remberg. Leichenfund. Am durchfließenden Mühlbach am Wittenberger Neumarkt wurde in der Nähe der Wabentstraße die Leiche eines unbekanntes Kindes aufgefunden. Die Leiche wurde bis zur Untersuchung einzuweisen in der städtischen Leichenhalle untergebracht.

Wittenberg. Zuschlag der Marktkasse. Infolge der in letzter Zeit geführten Klagen über mangelhafte Beschickung des Marktes sieht sich die städtische Volkswirtschaft im Einverständnis mit der Marktkommission zu dem Zwecke gezwungen, daß eine Entschädigung des Markthandels in Aussicht genommen werden muß, wenn der betreffende Standhändler nicht mindestens einmal wöchentlich den Stand benutzt. — Wegen Verletzung der Marktregeln für Gemüse wurden dieser Tage auf dem Wochenmarkt mehrere Verkäufer zur Anzeige gebracht.

— Aufreißer der Zaterstraße. Nachdem sich Donnerstag früh kurz nach 5 Uhr der große Friedrighstr. 44 wohnende Gehlenbrennere Sachsig und seine Familienangehörigen nach ihren Arbeitstätten begaben, wurde von Nachbarn bemerkt, daß sich ein fremder Mann in der Sachsigers Wohnung aufhalten würde. Sofort wurde die in der Nähe des Sachsigers Frau E. benachrichtigt, die mit mehreren Leuten das Haus umstellte, da sie gefunden hatten, daß die Füllung der Wasserleitungen durch den Mann in der Wohnung der Frau E. durch einen Einbruch zu entfernen wurde, wobei er aber in eine Falle geriet und festgenommen werden konnte. Der Dieb hatte bereits alle Schränke erbrochen und sich mehrere aus Wittenberg berechnigt. Nachdem ihm eine Anzahl Prügel verabreicht worden, wurde er der Polizei übergeben. Hier gab er an, der frühere Hilfsgehilfe Gottlieb Stobitzki und am 21. Mai vom Militär entlassen zu sein. Da er noch in dem Verhaftet steht, vor etwa 6 Wochen derselbe einen Einbruchsbestahl verübt zu haben, bei dem ihm eine größere Summe Geldes in die Hände gefallen war, in welcher der dem Gerichtsfängnis zugeführt.

Aus den Gerichtssälen.

Schwurgericht.

Zu Tode verurteilt.

Mit einem fast ungläublichen roten Vorurteil hatte sich das Schwurgericht in seiner letzten Sitzung zu beschäftigt. Wegen Körperverletzung mit Todeserfolg hatten sich die russischen Arbeiter Ritschik, Woloski, Steslow, Rafotis, Orpales, Katowitsch und der deutsche Arbeiter Zaubert zu verantworten. Die Russen waren auf der Grund des Amorsdorf beschäftigt und unterhandeln nach der Aufficht des Zaubert.

Eines Tages kamen zwei Russen, die auch unter Anklage stehen, jedoch nicht erproben sind, von der Arbeit zurück und vernahmten in der Parade ihr Vergeß. Der Verdacht richtete sich gegen den russischen Arbeiter Lewontowski, der bereits am Morgen von der Arbeit weggegangen war, weil er sich unwohl fühlte. Er leugnete es jedoch, das Geld genommen zu haben. Die beiden Russen wandten sich dann an den Aufseher und teilten diesem den Verlust ihres Geldes und ihren Verbot mit. Was dann für Unterhandlungen geflogen worden, konnte in der Verhandlung nicht genau festgestellt werden. Die Russen behaupten, daß sie eine Unterbrechung durch den Wächtermeister verlangt hätten. Der Aufseher hätte darauf erklärt, das könne man nicht, sich abmachen. Er selbst will nur gesagt haben, daß man den Wächtermeister kommen lassen solle, doch Winten ja auch die Russen die Sache unter sich abmachen. Lewontowski wurde noch einmal zur Rede gestellt. Zaubert sagte ihm sofort an und fragte, ob er der Täter sei. Einer der Angeklagten kam dann auf den 2. und er tief ihm ins Gesicht: Du hast mir ja auch schon Geld gestohlen. Der Aufseher soll

dann den 2. über den Tisch gezogen und einem anderen seinen Gummifüßel gegeben haben. Es entstand dann eine wilde Szene. Einige Russen hielten ihren Kameraden fest und zwei andere schlugen darauf los. Sie übten eine Art Selbstjustiz und erpöckten schließlich eine Art Racheblut des Angeklagten, der besaß, das Geld in seinem Besitz verbleiben zu lassen. Das Geld wurde sofort durchsucht und nicht gefunden. Es scheint, als ob der Unglückliche nur aus 5 Schreden ein Gefändnis abgelegt habe. Die sich gegenständig Gebenden waren dann den 2. wieder hinunter und auf den Tisch. Die Durstigkeit dauerte dann fort. Es hatte gegen ein halb acht Uhr begonnen und endete nach zehn Uhr abends. Angeklagter war es nicht mehr notwendig, den Gemüth zu halten. Er war schon völlig erschöpft. Den Aufseher sah, wie weit die Sache gegangen war, erinnerte er sich seiner Pflicht und nahm den Russen den Gummifüßel ab. Vorher hatte er schon einem Russen verboten, mit einem Schmalenbüchse zu schießen.

Der über Augereizte bog sich zu Bett und lagte über großen Durst. Er war ein stattlicher, kräftiger Mann im besten Alter. Als der Aufseher nach die Stunde machte, fand er den 2. höhnend vor. Am Morgen gegen ein halb fünf Uhr fand ein Russe, der angeklagten war, den Unglücklichen tot in dem Zirkel liegend tot vor. Er merkte das sofort dem Aufseher, der wiederum veranlaßte, eine ärztliche Obduktion ergab dann, daß der Tod durch die vielen Schläge herbeigeführt war. Es hatte ein starker Wutantritt stattgefunden und aus Mitleid und durch einen Verwechslung, der durch die Schmerzen herbeigeführt war, war der Tod eingetreten.

Die Angeklagten gestehen zum größten Teil ihre Schuld ein. Ich würde jedoch sämtlich, vom Aufseher hierzu angeklagt worden zu sein. Dieser selbst will nur aus Furcht nicht eher eingestanden haben. Er bestritt sich, die Russen zu den entzündlichen Unfällen aufgefordert zu haben. Es scheint fast als ob er sich im Anfang gelogen hat, daß ein kleiner Denksteil dem Lewontowski nicht schaden würde. Als er dann sah, wie die Geschäfte autorisierte, griff er zu. Die Geschworenen verneinen die gegen ihn gestellte Schuldfrage und bejahen gegen die ersten beiden die Schuldfrage im Sinne der Anklage. Bei den vier anderen Angeklagten nehmen sie nur Teilnahme an einem Verbrechen mit tödlichem Ausgang an.

Der Staatsanwalt beantragt daraufhin gegen die Leiden ersten Angeklagten je fünf Jahre Gefängnis, gegen die beiden anderen je vier Jahre und gegen die Leiden letzten je drei Jahre Gefängnis.

Das Gericht beurteilt die beiden ersten Angeklagten zu je zwei ein halb Jahre Gefängnis, die vier nächsten Angeklagten werden zu je ein ein halb Jahr und der letzte zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Zaubert wird freigesprochen!

Gewerkschaftliches.

Nationale Bekanntheit der amerikanischen Gewerkschaften. Washington, 28. Juni. (Reuter.) Die amerikanische Arbeitervereinigungen (Gewerkschaftsbund) lehnte es ab, sich an der internationalen Zusammenkunft der Gewerkschaften zu beteiligen, die für den September nach der Schweiz zusammenberufen worden war. Sie erklärte, daß alle beratigen Besprechungen unzulässig seien und zu keinem erfolgreichen Ergebnis führen können. — Diese ablehnende Antwort entspricht ganz dem sonstigen engherzigen und gunklerigen Geistes der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung.

Letzte Nachrichten.

Griechenlands Kriegserklärung?

Paris, 29. Juni. (R. T. B.) Nach Meldungen aus Athen hat die griechische Regierung (Benizelos) ihren Gesandten in Paris beauftragt, den Regierungen in Berlin, Wien, Sofia und Konstantinopel mitzuteilen, daß Griechenland die diplomatischen Beziehungen zu ihnen abgebrochen habe. (Anmerkung des R. T. B. Eine Befähigung der Meldung liegt hier an zuständigen Stelle bisher nicht vor.)

Allerlei.

Der Berliner Kupfer-Brosch.

Der Angeklagten werden in der Verhandlung am Donnerstag verschiedene Aussagen nachgewiesen. Der Inhaber der Firma Gebrüder Stolz, Kaufmann Stolz, beteiligte sich zugleich mit einigen Angestellten seiner Firma an den Kupfer-

Für die Ferien und Reise

== Touristen-Kleidung in Loden und Fantasie ==

Hochsommer-Kleidung in Luster und Wachstoffen

Enorme Auswahl in Wasch-Kleidung für Knaben

Herren-Anzüge nach Mass & Damen-Kostüme nach Mass

Sport-Hüte, -Mützen, -Hemden, -Gürtel, Rucksäcke

Endepols & Dunker

Halle a. d. S., Gr. Ulrichstrasse 19.

Walthalla-Theater. 8 Uhr.
Heute, Sonnabend, zum letzten Mal: **Stolze Thea!** 1025

Sonntag den 1. Juli, abends 8 Uhr:
Gastspiel Max Walden
mit seiner Gesellschaft.
Zum 1. Mal:
Der Juxbaron.
Posse in 3 Akten von Porges-Milo und Haller.
Musik von Walter Kollo.
Blaukehlchen: Dir. Max Walden.
Musikalische Leitung: Dr. Franck
In Leipzig über 100 mal aufgeführt.
Kasse Sonntags ab 10 ununter.

Olympia-Park.
Morgen, Sonntag am Renn-Sonntag, 10 Uhr: **2 Konzerte 2**
Nachmittags: **Walthalla-Theater-Orchester.**
Abends: **Kapelle Görlich.**

Olympia-Radrennbahn, Merseburgerstr.
Sonntag den 1. Juli 1917, nachm. 3 1/2 Uhr:
Gross. Goldenes Rad v. Halle.
Klassisches Dauerrennen über 80 Km
hinter Riesen-Schrittmachermaschinen. — Preise 1200, 800, 600 Mk.

Am Start: **Richard Weise, Charlottenburg,**
bekanntester Sechstagsfahrer, Sieger unzähliger Rennen. Sieger vieler Strassenrennen.
Schrittmach.: **Franz Strassburg.**

Neu! Emil Lewanow, Berlin, Neu!
der kommende Mann Deutschlands.
Erster Start in Halle.
Bekannt durch seine vielen Siege über alle Fahrer.

Große Flieger-Rennen.
4 Rennen.
Am Start die Berliner Rennmanschaft, unter anderem: Schrage, Radel, Tetzlaff, Müller, Hiepel, Peter, Brehmer, Schulz, Bernh. Weise, Danke, Niechalke, Weber, Lähne, Emeric, Grahl.

Sport-Ereignis von Halle.
Spannende Kämpfe sind zu erwarten.
Eintrittspreise inkl. Steuer: 2. Platz 1.50, 1. Platz 2.10, Erlöse 3.10, Loge 4.20 Mk. Militär und Kinder zahlen bis 1. Platz die Hälfte. 1028

Von 3 Uhr ab: **Konzert.**

Zoo.
Reicher Tierbestand.
Sonntag, den 1. Juli 1917:
Billiger Sonntag
Nachmittags **3 1/2 Uhr: Nachmittags-Konzert**
vom Görlich-Orchester. 7492
Abends **7 1/2 Uhr: Großes Abend-Konzert.**

Eintrittspreise für den ganzen Tag über für Erwachsene **30 Pf.**, für Kinder **20 Pf.**, für Militär ohne Dienstgrad vormittags **10 Pf.**, nachmittags **20 Pf.**

Haag-Riglers
Rentenfigur.
Stala der Einbuße an Erwerbsfähigkeit bei Unfällen. (11. Auflage 1916).
Preis 1.60 Mk.

Als eine sehr wichtige, wenn auch nicht alleinige Grundlage für die Einzahlung der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten dient den Anhängen das ärztliche Gutachten. Es ist deshalb die procentuale Abschätzung durch den Arzt ein sehr wichtiger Teil seines über den Verletzten zu erstattenden Berichtes.
Obige Stala zeigt an einer menschlichen Figur die Einbuße an Erwerbsfähigkeit in Prozenten.
Zu beziehen durch die
Volks-Buchhandlung, Halle,
Harz 42/44.
— Nach auswärts Porto 5 Bismia. —

Kurzwaren. 1007
Spitzen. Knöpfe.
Reisen-Answahl.
Solide Preise.
H. Eikam, Leipzigerstrasse 67.

Platt, Senf
Kohlfluss-Stützmittel.
Känzels, Fuß-Heil
bestes Mittel gegen
1021 Schweißfuß.
C. Klappenbach,
Gr. Ulrichstr. 11.

Markt-Taschen
Max Lösche,
Alter Markt 3,
1031

Säuer-Schwein zu verkaufen
Radewell, Saupfritze 49.
Sofas und Matratzen werden
aufgepuffert von
1017
E. Dippold, Gr. Ofenstr. 12, S. D.

Schulbücher aller
Art
empfeilt die
Volksbuchhandlung,
Halle a. d. S., Harz 42/44.

Burg-Theater. 5 Uhr. **Fern Andra** 5 Uhr.
— In ihrem Liebes- und Kriminal-Drama. — 1011

Volkspark Burgstr. 27.
Heute, Sonnabend, 30. Juni, abends 8 Uhr:
Grosses Militär-Konzert
ausgeführt von der
Kapelle des Landw.-Ers.-Bataillons, Inf.-Regim. Nr. 36.
Morgen, Sonntag, nachmittags und abends:
Gr. Frei-Konzert
der Görlich'schen Kapelle.
1018
Die Geschäftsleitung.

UT **Alte Promenade 11a.**
— Fernsprecher 5738 —

Die 10. Isonzoschlacht.
Militärisch-authentischer Film in mehreren Abteilungen.
Tromelfeuer!
Gegenangriff durch das Sperrfeuer der Italiener.
Kaiser Karl bei seinen Truppen während der Schlacht.
Aufgenommen von 14 Operateuren in den vordersten Stellungen. 1030
Das grosse Soloprogramm.

Auch für Jugendliche genehmigt!
Anfang 3 1/2 Uhr. Anfang 5 1/2 Uhr.

UT **Leipzigerstrasse 88.**
— Fernsprecher 1224. —

„Der nächtliche Besucher“. 1030
Drama in 8 Akten.
„Der verflixte Alkohol.“
„Tuberkulosen-Fürsorge“
Herausgegeben vom Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Stadt-Theater Halle
Direktion: **Leopold Sachse.**
Sonntag den 1. Juli 1917,
nachmittags 3 1/2 Uhr:
Fremden-Versteigerung
zu ermäßigten Preisen.
Die Förster-Christi.
Operette in 3 Aufzügen
von Georg Ferno.
Abends 7 1/2 Uhr:
Das Dreimäderlhaus.
Eingepiel in drei Aufzügen
von H. M. Willner und
Heini Reichert.
Musik nach Franz Schubert,
bearbeitet von Heinrich Berté. 1019

Raufe sofort
500 Dugend gebrauchte
Rüffstränge,
auch in kleinen Bollen. 1014
Franz Schlegel, Hafenstr. 41.

Empfehle mein
Spezial-Geschäft
in F
Zigarren, Zigaretten, Rauch-
Kau- und Schnupftabaken.
A. M. Albrecht,
Lindenstrasse 53.

Geschäftsbücher
von Lager und nach Angaben
bestenfalls 743
Geschäftsbücher eigener Anfertigung.
Größ. Kinderstiftung m. Matr.
beheim. Volkstheater m. Bühldr.
bill. a. v. r. G. Golenitz, 12, S. D.

Woher
? kommt das Geld
? zum Kriege?
Von **Julian Borchardt.**
Preis **60 Pf.** (Porto 5 Pf.)
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung
Halle, Harz 42-44.

Ausgabe der Zusatzfleischkarten.
Die Ausgabe der Zusatzfleischkarten für die Zeit vom 9. Juli bis 5. August d. J. erfolgt vom Montag bis Sonnabend nächster Woche in den zuständigen Warenausgabestellen an diejenigen Personen, welche an diesen Tagen ihre Brotmarken erhalten. Die Ausgabe erfolgt gegen Vorlegung des Lebensmittelcheines. Die Inhaber von alten Lebensmittelcheinen mit schwebem grünen Kreis erhalten für sich und ihre Haushaltsangehörigen Zusatzfleischkarten der 1. Gruppe (rote Farbe). Die Inhaber der neuen Lebensmittelcheine, also mit rotem und blauem Kreis erhalten für sich und ihre Haushaltsangehörigen Zusatzfleischkarten der 2. (aufzuberechtigten) Gruppe (violette Farbe). Jeder Inhaber eines Lebensmittelcheines erhält je zwei Zusatzfleischkarten, als ihm nach den Entgeltungen auf dem Lebensmittelcheine Fleischkarten benötigt werden dürfen. Für Kinder unter sechs Jahren werden Kinder-Zusatzfleischkarten ausgeben. Den Selbstverforgern, denen infolge eigener Hauswirtschaft die Fleischkarten ganz oder für eine gewisse Anzahl von Personen entzogen sind, dürfen Zusatzfleischkarten infoweit nicht ausgedehnt werden. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Die Zahl der auszugebenden Zusatzfleischkarten ist auf dem Lebensmittelcheine zu bemerken. Die Abholung der Fleischkarten hat an den vorgeschriebenen Tagen zu erfolgen.
Halle, den 29. Juni 1917.
Der Magistrat.

Apollo-Theater.
Nur noch 1 Aufführung!
Die verflixten kleinen Mädels.
Borch. Familie Knapp.
Sonntag, den 1. Juli, abends 8 Uhr:
sein **Herzomädels.**
Borch. Stück t. 4 Akt. nach Uffell
Uffell'sche „Lolas Vater“
bearbeitet von Willt Schenk.
In Berlin monatelang volle Häuser!
Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Garten-Frei-Konzert
des Rothland-Orchesters.
Bei ungünstiger Witterung:
Sagcn-u-Familie-Vorstellung.

C. O. Trothe,
Optisches Spezial-Institut,
Poststraße 9/10.
Gegr. 1816. Tel. 2916.

Bad Wittekind
Sonntag, den 1. Juli 1917,
Früh-Konzert
vom
Stadttheater-Orchester.
Kapellmeister Karl Nöhren.
Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Kur-Konzert,
ausgeführt von der
Kapelle des 13. Landsturm-Inf.-Ers.-Bat. (IV./31)
Leitung:
Kapellmeister R. Hönig.
Eintrittspreise: zum Frühkonzert 25 Pf., zum Nachkonzert 35 Pf., einschl. städt. Kartensteuer. 7400

Mittwoch, den 4. Juli:
Brunnen-Fest.
Mode-Zeitungen empfehlen die Volksbuchdlig.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verföngungsregelung in Woche vom 2.—8. Juli 1917.
Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916 (R. G. Z. 500), der Verordnung über die Verordnungsstellen und die Verordnungsregelung und gemäß der Verordnung des Magistrats vom 15. September 1916 wird für den Stoffbedarf folgende Anordnung:
§ 1. In der Woche vom 2. bis 8. Juli dürfen auf den Abschnitt 12 der Kartoffelfarte d. c. i. F und B Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf diesen Abschnitt von der Kartoffelfarte abzutrennen und den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise im Lebensmittelchein (Muster Kartoffel) erstlich zu machen. Von der Kartoffelfarte bereits abgetrennte Abschnitte sind unzulässig und daher von den Verkäufern zurückzugeben.
§ 2. Anhalten, Krankenwärter, Paracette sowie Haushalte, welche Kartoffelbörse besitzen, dürfen von denselben in der Woche vom 2. bis 8. Juli nicht mehr als d. c. i. F und B abgeben.
Zuwiderhandlungen fallen unter die Strafbestimmungen des § 7 dieser Anordnung.
§ 3. Schwerf. Schmarbeiter dürfen auf den Abschnitt 10 der violetten Karte und der dunkelgelben Kartoffelfarte vier Pfund Kartoffeln kaufen. An diese Personen darf die Borse gegen Vorlegung und Einziehung von der Karte abgetrennte Abschnitte der Zufahrtkarte abgegeben werden. Die Abschnitte der Zufahrtkarte zeigen in violetter und in dunkelgrüner Farbe die Angabe der Woche, für die sie gelten. Die Abschnitte in grüner Farbe sind unzulässig und dürfen auf die selben keine Kartoffeln abgegeben werden.
§ 4. An Stelle der aus vollen Verforgung fehlenden Kartoffeln werden auf den Abschnitt 13 der Kartoffelfarte 140 Gramm Mehl in den Bädern und Mehlbäcken von Dienstag, den 3. Juli, ab verkauft.
§ 5. Die Verkäufer haben die Abschnitte der Kartoffelfarten am Dienstag, den 10. Juli, dem Stabverordnungsamt in der vorgeschriebenen Weise gebündelt abzuliefern.
§ 6. In der Woche vom 2. bis 8. Juli gelangen außerdem noch an Verforgung für den Kopf der Bevölkerung 1/4 Pfund Mehl, 1/4 Pfund Sirup, 1/2 Pfund Iose Suppe. Die nähere Regelung erfolgt durch besondere Bekanntmachung.
§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung, die mit der Bekanntmachung in Einklang tritt, werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 besw. nach § 17 der Verordnung über Preisprüfungsstellen bestraft.
Halle, am 29. Juni 1917. Der Magistrat.

Verkauf von Eiern.
Von der Zentral-Eier-Stelle sind nun ausländische Eier überwiesen worden. Der Verkauf wird Montag den 2. Juli fortgesetzt.
Zum Kauf berechtigten die Nummern der neuen Lebensmittelcheine 29001—29000 vormittags von 8—12 Uhr und die Nummern 29001—31500 nachmittags von 2—6 Uhr.
Für jeden Kopf eines Haushaltes werden zwei etwas größere Eier abgegeben zum Preise von 23 Pfennig für das Stück.
Der neue Lebensmittelchein ist vergraben.
Für Verleumdungen der Aderungung wolle man abgekölltes Geld (vor allem Aufpreisgeld) bereithalten!
Achtung nur innerhalb drei Tagen.
Da diese ausländischen Eier nicht der allgemeinen Verforgung unterliegen, müssen die Eier besonders verkauft werden.
Halle, den 30. Juni 1917. Der Magistrat.

Am Montag den 2. Juli 1917 findet auf dem hiesigen Markt in der Talamtschule der Verkauf von Gaselantfernt feinsten Qualität statt, und zwar vormittags von 8—12 Uhr auf die Nummern 45501—57500, nachmittags von 2—6 Uhr auf die Nummern 57001—70000 der neuen Lebensmittelcheine.
Auf den Kopf eines Haushaltes entfällt 1/2 Liter zum Preise von 125 Pf.
Eine Verpflichtung zur Abnahme des ganzen zum Einkauf berechtigten Quantums besteht nicht.
Das Publikum wird erlucht, Gefäße, Köpfe, nicht flachen, mitzubringen.
Halle, den 30. Juni 1917. Der Magistrat.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September ab November 1916 wird der Verkauf von Mehl wie folgt geregelt: Der Kauf beginnt am Montag, den 2. Juli 1917. Für jede Person eines Haushaltes kann 1/2 Pfund abgegeben werden. Der Verkaufspreis beträgt 60 Pf. für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet, die demjenigen Verkäufer das Mehl einzukaufen, bei welchem sie für den Bezug von Mehlantferten in die Bundeslisten eingetragen sind. Die Abnahme unterliegt der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. September und 4. November 1916.
Halle, den 30. Juni 1917. Der Magistrat.